
V. Die Steuerleistung der landwirtschaftlichen Betriebe im Vergleich zur Steuerleistung der Aktiengesellschaften.

Nachdem von dem Kuratorium für Spar- und Vereinfachungsmaßnahmen aus der Feder des Verfassers ebenfalls auf Grund einer Umfrage eine Darstellung der Steuerleistung der deutschen Aktiengesellschaften herausgegeben wurde, liegt es nahe, zwischen den Ergebnissen dieser und der vorliegenden Untersuchung Vergleiche zu ziehen. Wenn dies im folgenden versucht wird, so darf doch nicht verschwiegen werden, daß die Gültigkeit eines solchen Vergleichs nur eine sehr bedingte sein kann. Vor allem darf die Frage nicht darauf zugespitzt werden, ob Industrie oder Landwirtschaft stärker belastet gewesen sind. Zur Beantwortung dieser Frage fehlt durchaus jede Vergleichbarkeit der Unterlagen, und zwar nicht etwa nur der von uns beigebrachten, vielmehr liegt der Unterschied im Wesen der Sache. Einmal unterscheiden sich die Wirtschaftsjahre der Aktiengesellschaften und der Landwirtschaft voneinander. Sodann sind die Grundlagen für die Besteuerung beider Betriebsarten sowohl in der Vorkriegszeit wie in der Gegenwart verschieden. (Gegenwärtig werden z. B. die einen auf Grund des Körperschaftsteuergesetzes, die anderen statt dessen nach dem Einkommensteuergesetz herangezogen.) Sodann ist in der Steuerleistung der Aktiengesellschaften nicht diejenige Steuerleistung enthalten, welche vom Aktionär entrichtet werden muß, der aus dem Ertrage der Aktiengesellschaften Einkommen bezieht, während in der Steuerleistung der landwirtschaftlichen Betriebe die entsprechenden Leistungen mit inbegriffen sind, (wenn auch in unseren Fragebogen diejenigen Steuerbeträge, welche auf Grund nicht mit dem landwirtschaftlichen Betriebe zusammenhängender Vermögens- oder Einkommensteile zu entrichten waren, ausdrücklich ausgeschieden sind). Es ergibt sich aus diesem Unterschiede, daß die Steuer-